

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Master of Arts-Studiengang Computerlinguistik am Seminar für Sprachwissenschaft der Universität Tübingen

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 S. 2 Ziff. 9 und § 34 Abs. 1 LHG i.d.F. vom 01.01.2005, zuletzt geändert durch Art. 30 Dienstrechtsreformgesetz vom 9.11.2010 (GBl. S. 793) hat der Senat der Universität Tübingen am 31.3.2011 die nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Master of Arts-Studiengang Computerlinguistik am Seminar für Sprachwissenschaft der Universität Tübingen (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Nr. 2 vom 28.3.2002, S. 60 ff.) beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 5.4.2011 erteilt.

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der MA-Studiengang gliedert sich in zwei Studienjahre, die wahlweise im Wintersemester oder im Sommersemester beginnen können.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 5.4.2011

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor